

gegenüber dieser Ehe nach can. 1971, § 1, und Art. 37, § 1, der Eheprozeßinstruktion der Sakramentenkongregation vom 15. August 1936 kein Klagerecht. Can. 2356 verhängt über Bigamisten, auch wenn nur der Abschluß einer Zivilehe erfolgt, als Strafe latae sententiae die Infamie und stellt es dem Ordinarius anheim, über solche Personen auch Strafen ferenda sententiae auszusprechen.

Die kirchliche Todeserklärung, die den Weg zum Abschluß einer neuen Ehe öffnet, hat nur deklarative Wirkung und erwächst niemals in unanfechtbarer Rechtskraft. Can. 1989 bestimmt: Sententiae in causis matrimonialibus numquam transeunt in rem iudicatam. Denn durch Richterspruch kann göttliches Recht nicht aufgehoben werden. Tauchen unvernünftige Zweifel über den Tod des für tot erklärten Ehegatten auf, so braucht man sich darum nicht zu kümmern und die Ehegatten sind deswegen nicht zu beunruhigen. Entstehen Zweifel ernster Natur, so sind Nachforschungen anzustellen und so lange fortzusetzen, bis diese Zweifel gelöst sind. Steht fest, daß der für tot erklärte Ehegatte noch lebt, so ist infolge der Unauflöslichkeit des Ehebandes die neue Ehe ungültig, sie genießt aber, da sie bona fide geschlossen worden ist, die Rechtswirkungen einer Putativehe, und die aus ihr hervorgegangenen Kinder gelten als ehelich. Die neue Ehe ist im Verfahren nach can. 1990 und Artikel 226 ff. der Prozeßinstruktion der Sakramentenkongregation vom 15. August 1936 zu lösen und die frühere Ehe wiederherzustellen.

Es fehlt nicht an Stimmen, die die staatliche Gesetzgebung für zu lax und die kirchliche für zu streng halten. Krisenzeiten zeigen jedesmal mit aller Deutlichkeit, daß das Ideal der katholischen Ehe eine sittliche Höhe verlangt und daß es für den Unglaubigen schwer ist. Für den gläubigen Katholiken, der in der Ehe eine unauflösliche, sakramentale Verbindung sieht, bilden die kirchlichen Ehevorschriften kein Problem, sondern sie sind ihm eine Selbstverständlichkeit. Wieviel tiefgläubiger Sinn liegt doch in dem Bekenntnis: „Wir halten das, was wir uns beim Altare vor dem Priester versprochen haben.“ Daß diese Treue heroische Opfer fordern kann, weiß der gläubige Christ. Schon Augustinus sagt über diese Opferbereitschaft: Ubi amatur non laboratur, et si laboratur, ibi labor amatur.

Steyr.

*Prof. Dr. August Bloderer,
Advokat des Linzer Diözesangerichtes.*

Mitteilungen

Eine moderne Hilfe in der pfarrlichen Seelsorge — das Pfarrblatt. Die ersten Pfarrblätter reichen bis in die Zeit nach dem ersten Weltkrieg zurück. Sie entstanden in den großen Pfarren der Städte. Langsam wurde das Pfarrblatt in seiner gewaltigen Bedeutung mehr und mehr erkannt und angenommen. Schließlich konnte das Seelsorgeinstitut in Wien bereits eine eigene Pfarrblattkorrespondenz mit entsprechenden Anregungen, Materialien für die Redigierung des Pfarrblattes wagen, und 1938 gab in Wien fast die Hälfte der Pfarren ein Pfarrblatt heraus.

Heute ist dem Pfarrblatt nun eine weit größere Chance gegeben als je zuvor. Die Jahre der Unterdrückung haben ja das Pfarr-

bewußtsein gestärkt und vertieft, und die Zerstörung so vieler Pfarrkirchen ruft gebieterisch nach dem Pfarrblatt.

Welche Erkenntnis liegt nun dem Pfarrblatte zugrunde? Vor allem die eine, daß durch die Herausgabe eines Pfarrblattes das *Pfarrbewußtsein* des einzelnen und der Gesamtheit eine ganz bedeutende Stärkung erfährt. Das Pfarrblatt weckt das Interesse und die Liebe zu der eigenen Pfarre und bringt regelmäßig das Eingegliedertsein in die Gemeinschaft der Pfarre zum Bewußtsein. Es ist ein wichtiges Mittel zum Aufbau der konkreten Pfarrfamilie, es hilft mit zum Erlebnis der Pfarrgemeinde. Wenn man vielleicht aus eigener Erfahrung weiß, wie sehr selbst eifrigsten Katholiken jedes Gefühl der Verantwortung und Verpflichtung für die eigene Pfarre verlorengegangen ist; wenn man weiß, wie oft selbst beste Katholiken aus einer etwas unverständlichen Einstellung heraus bewußt jedem Kontakt mit ihrer eigenen Pfarre aus dem Wege gehen, um in ihren Lieblingskirchen den Gottesdienst mitzufeiern, der Predigt zu lauschen und nicht selten auch aktiv dort mitzuarbeiten; wenn man weiß, wie größtenteils das Wesen der Pfarre, das innerste Geheimnis der Pfarre als des konkreten Corpus Christi mysticum, der konkreten Kirche, die der einzelne schätzen und lieben, für die er arbeiten soll, so gut wie noch gar nicht in das Bewußtsein des christlichen Volkes gedrungen ist — dann ist es keine Frage mehr: wer in einer Pfarre von mehr als 4000 Einwohnern auf die Herausgabe eines Pfarrblattes verzichtet, begibt sich eines wichtigen Mittels zur Formung seiner Gemeinde in Christus. Dazu kommt noch ein anderer Umstand: das Pfarrblatt gibt die Möglichkeit, an alle 100 Prozent der Pfarrgemeinde heranzukommen, mit der ganzen Pfarre, mit allen ihren Familien und Einzelstehenden in regelmäßige seelsorgliche Fühlung zu kommen.

In den Städten unseres Landes werden durchschnittlich ungefähr 20 Prozent der Pfarrbevölkerung durch den Sonntagsgottesdienst erfaßt. Die 80 Prozent leben ihr Leben neben und außerhalb ihrer Kirche. Nur einige wenige Male in ihrem Leben sind sie Umstände halber genötigt, mit ihrer Pfarre in Verbindung zu treten: Wenn ein Kind getauft werden soll, wenn sie zu heiraten gedenken, sofern sie sich nicht mit der Eheschließung am Standesamt begnügen, und wenn sie einen Familienangehörigen zur letzten Ruhe geleiten. Nicht einmal der fällige Kirchenbeitrag nötigt sie, mit der Kirche in persönlichen Kontakt zu treten, da der Betrag mit Erlagschein eingesandt werden kann. Und doch obliegt dem Pfarrer die heilige Pflicht, für seine ganze Pfarrgemeinde Sorge zu tragen, sich um jeden einzelnen zu bekümmern. Abgesehen von dem systematischen Hausbesuch, bietet nun das Pfarrblatt den einen großen Vorteil, das Evangelium Christi der ganzen Pfarrgemeinde zu künden. Das Besondere des Pfarrblattes besteht ja darin, daß es nicht oder nicht bloß an der Kirchentür verkauft wird wie andere religiöse Blätter, sondern ähnlich den regelmäßigen Mitteilungen eines Verbandes in jedes Haus und in jede Familie der Pfarre zugestellt wird, soweit der einzelne nicht aus der Kirche ausgetreten ist oder einem anderen religiösen Bekenntnis angehört. Dies geschieht in der Weise, daß die Pfarrblätter von freiwilligen Helfern mit einem Gruß vom Pfarrer in jede Familie zugestellt werden. Das Pfarrblatt wird — und dies ist von entscheidender Bedeutung — grundsätzlich *kostenlos* abgegeben, damit sich von vornehmerein niemand aus finanziellen Gründen vom Bezug ausschließen kann. So gibt es in Wien Pfar-

ren mit einer Auflage von 8000 bis 10.000 Stück. Die Erscheinungsfolge ist zumeist monatlich und der Umfang vierseitig. Erfahrungsgemäß wird es mit geringen Ausnahmen auch von fernstehenden Katholiken nicht abgewiesen. Man könnte das Pfarrblatt als einen monatlichen Rundbrief des Pfarrers ansprechen, in dem er jeweils einen kurzen Überblick über das pfarrliche Leben gibt, von der kirchlichen und außerkirchlichen Gemeindearbeit erzählt, wo er auch über die Verwaltung der Kirchengelder berichtet, wo die Taufen, Trauungen und Todesfälle vermerkt werden, wo der Pfarrer seine Gemeinde mit den besonderen Sorgen, Wünschen, Absichten und Plänen der Pfarre bekanntmacht. Auf diese Weise wird jedem Pfarrangehörigen ein lebendiger Einblick in das ganze Pfarrleben geboten und dadurch Interesse und Liebe zur Pfarre geweckt, anderseits aber auch das religiöse Wissen der Leser vertieft, was bei der krassen Unkenntnis in Glaubensdingen heute ganz dringlich ist. Die große Kunst und Schwierigkeit für den Schriftleiter des Pfarrblattes besteht darin, das Blatt so zu gestalten, daß es nicht bloß die 20 Prozent der Kirchentreuen, sondern auch die 80 Prozent der Abseitsstehenden mit Interesse lesen.

Die Erfolge für die Seelsorge sind augenscheinlich. Der Seelsorger steht mit einem Schlag wirklich mit der Gesamtheit seiner Gemeinde in Kontakt. Alle hören nunmehr seine Stimme. Der Begriff der Pfarrgemeinde wird dem Leser immer deutlicher zu einer Realität. Vorurteile und Mißtrauen werden entkräftet, eine wohlwollende Atmosphäre wird geschaffen.

Die Zeit ist heute für die Kirche aufgeschlossener, zugänglicher und bereiter, darum auch gewillter, einen seelsorglichen Brief des Pfarrers, seinem Sinn und Inhalt nach, anzunehmen und auch zur Kenntnis zu nehmen. Die Gesamtheit der Pfarrgemeinde wartet irgendwie unbewußt auf einen Kontakt mit ihren Seelsorgern. Niemand soll in dieser Zeit mit Recht oder Unrecht sagen können: „Der Pfarrer kümmert sich doch nicht um mich, er denkt nicht an mich.“ Jede neue Folge des Pfarrblattes, die er in Händen hält, liefert einen hundertprozentigen Gegenbeweis.

Daß heute das Pfarrblatt noch nicht überall dort wieder zum Leben erwacht ist, wo es schon vor der Unterdrückung durch das Dritte Reich bestand, und daß es in so vielen großen Pfarren überhaupt noch unbekannt ist, mag nicht zuletzt auch daher kommen, daß der Wunsch nach einem solchen pfarrlichen Brief von Seiten der aktiven Katholiken noch nicht geäußert wurde. Wieviel innere Schwungkraft, wieviel Ansporn, Zuversicht und Wagemut gibt es dem Seelsorger, wenn er spürt, daß er mit seinen Gedanken und Ideen, Sorgen und Planungen nicht allein steht, daß auch aus Laienkreisen Gedanken ausgesprochen werden, die er vielleicht schon lange heimlich bei sich herumgetragen hat. Gerade für diese Arbeit gäbe es für den Anfang und auch noch später viele dankbare Laieninitiative: die grundlegenden Besprechungen, die Fragen der Finanzierung, die technischen Vorbereitungen, Druckereibesprechungen, Vorschläge über Aufmachung und nähere Inhaltsgestaltung, Mitarbeit in der Schriftleitung, Organisierung des Helferstabes für die Hauszustellung u. ä.

Aus den dargelegten Erwägungen ergibt sich mit aller Klarheit und Deutlichkeit, daß es seelsorgliche Tätigkeit und katholische Aktion im besten Sinne ist, wenn das begonnene Gespräch um das Pfarrblatt weitergeführt wird, wenn der Ruf nach diesem so

wertvollen und zeitgemäßen Hilfsmittel der pfarrlichen Seelsorge immer weiter ins Land tötet, bis keine größere Pfarre mehr ohne solchen regelmäßigen seelsorglichen Brief des Pfarrers an jeden einzelnen seiner vielen Pfarrangehörigen denkbar ist.

Wien.

Pfarrer Theodor Blieweis.

Späte Erstkommunion in Frankreich? Der französische Katholizismus ist seit Jahren teilweise unter Einsatz ganz neuer Seelsorgsmethoden mit Erfolg bemüht, den verlorenen Boden, besonders auch unter der Industriearbeiterschaft, wieder zurückzugewinnen. Mit Bewunderung blickt die katholische Welt auf diese Leistungen.

Dabei begegnen auch manche Erscheinungen auf kirchlichem Gebiet, die aus den eigenartigen Verhältnissen dieses Landes verstanden werden müssen. So faßte der französische Episkopat im Herbst 1946 in Paris den Beschuß, die feierliche Kommunion auf das 12. Lebensjahr hinaufzusetzen und die Zulassung an den Besuch eines dreijährigen Katechismusunterrichtes zu knüpfen. Diese Meldung erregte einiges Aufsehen und wurde als mit dem Erstkommuniondekret Pius' X. in Widerspruch stehend betrachtet.

Pius X. hatte durch das Dekret „Quam singulari“ vom 8. August 1910 mit der weitverbreiteten Praxis der späten Erstkommunion endgültig Schluß gemacht. In dem erwähnten Dekret heißt es: „Aetas discretionis tum ad confessionem tum ad s. communionem ea est, in qua puer incipit ratiocinari, hoc est circa septimum annum, sive supra, sive etiam infra. Ex hoc tempore incipit obligatio satisfaciendi utriusque praecocepto confessionis et communionis“ (Denz. 2137). Das Kommuniongesetz Pius' X. ist im wesentlichen auch in den Codex übergegangen. Can. 854, § 5, besagt: (Parochia autem est officium) „curandi ut (pueri) usum rationis assecuti et sufficienter dispositi quamprimum hoc divino cibo reficiantur“. Außerhalb der Todesgefahr wird zwar eine vollständigere Kenntnis der christlichen Lehre und eine genauere Vorbereitung mit Recht gefordert, aber nur jene „qua ipsi fidei saltem mysteria necessaria necessitate medi ad salutem pro suo captu percipiunt, et devote pro sua aetatis modulo ad sanctissimam Eucharistiam accedant“ (can. 854, § 3). Die möglichst frühe Erstkommunion der Kinder ist heute ebensowenig mehr eine Streitfrage, wie die oftmalige und tägliche Kommunion der Gläubigen. Die klaren kirchlichen Weisungen wurden in den einzelnen Ländern in verschiedenem Tempo durchgeführt.

Wie läßt sich nun mit der eindeutigen kirchlichen Vorschrift, die Kinder möglichst bald nach Erlangung des Vernunftgebrauches zum Tisch des Herrn zu führen, der erwähnte Beschuß der französischen Bischöfe vereinbaren? Auf eine Anfrage gab der Kardinalerzbischof von Paris, Suhard, durch seinen Generalvikar unter dem 22. Jänner 1947 folgende Erklärung ab:

„In Frankreich, besonders in Paris, unterscheiden wir die Erstkommunion und die feierliche Kommunion. Die Erstkommunion soll um das 7. Lebensjahr empfangen werden. Unsere Pfarrer arbeiten geduldig daran, dies durchzusetzen, aber sie stoßen auf hartnäckigen Widerstand zahlreicher Eltern, welche die feierliche Kommunion mit der Erstkommunion verwechseln. Viele Halbchristen sehen in der Erstkommunion vor allem die Gelegenheit, ein rührendes Familienfest mit dem Kinde zu feiern. Nach und nach wird jedoch die echte Erstkommunion um das 7. Lebensjahr